

Haushaltssatzung der Gemeinde/Stadt _____
für das Haushaltsjahr _____

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Gemeinde-/Stadtrat am _____

folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr _____ beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-----------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | _____ EUR |
| davon im Verwaltungshaushalt | _____ EUR |
| im Vermögenshaushalt | _____ EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | _____ EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von | _____ EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf _____ EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|-------------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | _____ vom Hundert |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | _____ vom Hundert |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | _____ vom Hundert |

§ 4

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO)

Ort/Datum

 Unterschrift

Nachtragssatzung der Gemeinde/Stadt _____
für das Haushaltsjahr _____

Aufgrund von § 77 in Verbindung mit § 74 SächsGemO hat der Gemeinde-/Stadtrat am _____

folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr _____ beschlossen:

Beschlusnummer:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1. die Einnahmen und Ausgaben

des Verwaltungshaushalts um _____ EUR

auf _____ EUR

des Vermögenshaushalts

um _____ EUR

auf _____ EUR

2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) um _____ EUR

auf _____ EUR

3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

um _____ EUR

auf _____ EUR

Es vermindern sich

(1. bis 3. wie in Satz 2)

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird von bisher _____ EUR

auf _____ EUR

neu festgesetzt.

§ 3

(Festsetzung neuer Hebesätze)

Anmerkung:

Wird nur der Stellenplan geändert, ist § 1 wie folgt zu fassen:

„Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.“

Ort/Datum

Unterschrift

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
– in TEUR –**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	Voraussichtlich fällige Ausgaben ^{2),3)}				
	20 . .	20 . .	20 . .	20 . .	20 . .
1	2	3	4	5	6
VJ					
VJ					
VJ					
HJ					
Summe					
<i>Nachrichtlich:</i>					
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen					

- ¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben in den kommenden Jahren nach den Spalten 2 bis 6 fällig werden.
- ²⁾ In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- ³⁾ Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 zweiter Halbsatz GemHVO zu übernehmen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
– in TEUR –

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres ¹⁾
1 Allgemeine Rücklage		
2 Sonderrücklagen		
2.1		
2.2		
2.3		
2.9 Summe 2		
3 Summe 1 und 2		
<i>Nachrichtlich:</i>		
Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage (§ 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO)		

¹⁾ Die Zu- und Abgänge können in weiteren Spalten getrennt angegeben werden.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
(ohne Kassenkredite)
– in TEUR –**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres ¹⁾
1	Schulden aus Krediten von/vom	
1.1	Bund	
1.2	Land	
1.3	Gemeinden und Gemeindeverbänden	
1.4	Zweckverbänden und dergleichen	
1.5	sonstigem öffentlichem Bereich	
1.6	Kreditmarkt	
1.9	Summe 1	
2	Innere Darlehen	
2.1	aus Sonderrücklagen	
2.2	von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	
2.9	Summe 2	
3	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (kreditähnliche Rechtsgeschäfte); Leasingraten, Betreiber- entgelte, Optionspreise und Ähnliches ³⁾	
4	Bürgschaften und dergleichen (zum Beispiel Schuldbeitritt, Gewährverträge und so weiter)	
<i>Nachrichtlich</i>		
5	Schulden der Sondervermögen mit Sonder- rechnung ²⁾	
5.1	aus Krediten	
5.2	aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirt- schaftlich gleichkommen (kreditähnliche Rechtsgeschäfte); Leasingraten, Betreiber- entgelte, Optionspreise und Ähnliches ³⁾	

¹⁾ Die Zu- und Abgänge können in weiteren Spalten getrennt angegeben werden.

²⁾ Für die einzelnen Sondervermögen getrennte Angaben

³⁾ Barwert des kreditähnlichen Rechtsgeschäftes angeben

Anlage 8

(Zu § 4 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)

Gesamtplan für das Haushaltsjahr _____
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
- in EUR/TEUR - ¹⁾

Nr.	Einzelplan Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnisse der Jahresrechnung 20 .. ²⁾	
		Haushaltsjahr			Vorjahr		Einnahmen	Ausgaben
		Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtig.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung			–				
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			–				
2	Schulen			–				
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege			–				
4	Soziale Angelegenheiten			–				
5	Gesundheit, Sport, Erholung			–				
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr			–				
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung			–				
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen			–				
9	Allgemeine Finanzwirtschaft			–				
0 bis 9	Zusammen			–				
	Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung							
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
2	Schulen							
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege							
4	Soziale Angelegenheiten							
5	Gesundheit, Sport, Erholung							
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen							
9	Allgemeine Finanzwirtschaft							
0 bis 9	Zusammen							
	Gesamthaushalt							

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Wie Spalte 3 der Anlage 17

Anlage 9

(zu § 4 Satz 1 Nr. 2 GemHVO)

Gesamtplan für das Haushaltsjahr _____
2. Haushaltsquerschnitt
– in EUR/TEUR – ²⁾

A: Einzelpläne 0 bis 8

Gldg. Nr. ¹⁾	Aufgabenbereiche	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verw.- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp. 3+4 ./ 5 bis 7)	Objektbezogene Einnahmen des Vermögenshaushaltes	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Gruppierungs-Nr.	10 bis 17	20 bis 27	40 bis 46	50 bis 68, 84	70 bis 79	–	32 bis 36	94 bis 96	92, 93, 98, 991	–
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
00	Gemeindeorgane										
01	Rechnungsprüfung										
89	Allgemeines Sondervermögen										

¹⁾ Gliederung nach dem Gliederungsplan (mindestens die nichteingeklammerten Positionen)

²⁾ Nichtzutreffendes streichen

B: Einzelplan 9

Gldg. Nr. ¹⁾	Aufgabenbereiche	Steuern und allgemeine Zuweisungen	Sonstige Finanzeinnahmen	Sonstige Finanzausgaben	Überschuss (Sp. 3+4 ./ 5)	Sonstige Einnahmen des Vermögenshaushaltes	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushaltes
	Gruppierungs-Nr.	00 bis 07	20 bis 28	47, 679, 689, 80 bis 86	–	30, 31, 36, 37	90, 91, 933, 97 bis 99
1	2	3	4	5	6	7	8
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen						
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
92	Abwicklung der Vorjahre						

¹⁾ Gliederung nach dem Gliederungsplan (mindestens die nichteingeklammerten Positionen)

Gesamtplan für das Haushaltsjahr _____
3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungsnummer ¹⁾	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	EUR/TEUR ^{2),3)}
Einnahmen		
000		
bis		
299	Summe Verwaltungshaushalt	
300		
bis		
398	Summe Vermögenshaushalt	
399	Gesamteinnahmen	
Ausgaben		
40		
bis		
899	Summe Verwaltungshaushalt	
900		
bis		
998	Summe Vermögenshaushalt	
999	Gesamtausgaben	

¹⁾ Für die Erarbeitung statistischer Berichte und ähnlicher Dokumente ist **für jede Hauptgruppe** eine Summe anzugeben.
Darüber hinaus erweisen sich folgende **zusätzliche Summierungen** als zweckmäßig:

00 bis 03	41
10 bis 12	42 und 43
21 und 22	50 und 51
24 und 25	57 bis 638
33 und 34	73 bis 79
	94 bis 96

Es sind folgende Kombinationen von Gliederungs- und Gruppierungsnummern zulässig:

Einnahmen

Gruppen 00 bis 07	nur im Einzelplan 9
Gruppen 10 bis 14, 17	nur in den Einzelplänen 0 bis 8
Gruppen 27 und 28	nur im Einzelplan 9
Gruppen 30 und 31	nur im Einzelplan 9
Gruppen 32 bis 35	nur in den Einzelplänen 0 bis 8
Gruppe 37	nur im Einzelplan 9

Ausgaben

Gruppen 40 bis 46	nur in den Einzelplänen 0 bis 8 (UA 415 bis 419 beim örtlichen Träger nur im ShV)
Gruppen 50 bis 66	nur in den Einzelplänen 0 bis 8
Gruppen 680 bis 685, 689	nur in den Einzelplänen 0 bis 8
Gruppen 686 und 687	nur im Einzelplan 9
Gruppen 70 bis 79	nur in den Einzelplänen 0 bis 8
Gruppen 80 bis 86	nur im Einzelplan 9 (Ausnahme: Gruppe 84 in allen Einzelplänen)
Gruppen 90 und 91	nur im Einzelplan 9
Gruppen 92 bis 96	nur in den Einzelplänen 0 bis 8
Gruppen 97 und 99	nur im Einzelplan 9

²⁾ Für Vergleiche können weitere Spalten (zum Beispiel Beträge der Vorjahre) angefügt werden.

³⁾ Die Einnahmen und Ausgaben der folgenden Gruppen beziehungsweise Untergruppen müssen übereinstimmen:
169 mit 679, 209 mit 809, 27 mit 68, 28 mit 90 und 30 mit 86.

Gesamtplan für das Haushaltsjahr _____
4. Finanzierungsübersicht
- in TEUR -

A. Finanzierungssaldo

1.	Gesamteinnahmen		
2.	./. Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)		
3.	Differenz		
4.	Gesamtausgaben		
5.	./. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2)		
6.	Differenz		
<hr style="border-top: 3px double black;"/>			
7.	Saldo (Nrn. 3 ./ 6)		

B. Besondere Finanzierungsvorgänge

8.	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen		(./.)
9.1	Entnahmen aus Rücklagen		
9.2	Zuführungen zu Rücklagen		
9.3	Differenz		(+ ./.)
10.1	Einnahmen aus Krediten		
10.2	Tilgung von Krediten		
10.3	Differenz		(+ ./.)
11.1	Einnahmen aus inneren Darlehen		
11.2	Rückzahlung von inneren Darlehen		
11.3	Differenz		(+ ./.)
<hr style="border-top: 3px double black;"/>			
12.	Saldo besondere Finanzierungsvorgänge (Nrn. 8, 9.3, 10.3, 11.3)		(+ ./.)

C. Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt

(ohne Umschuldungen)

13.1	Einnahmen		
13.2	Tilgungen		
13.3	Saldo		

Einzelpläne

A. Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung ³⁾	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	20.. ¹⁾ EUR	20.. ²⁾ EUR		
1	2	3	4	5	6

B. Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung ³⁾	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben		Gesamtausgabebedarf EUR	bisher bereitgestellt ⁴⁾ EUR	
1	2	20 .. ¹⁾ EUR	20 .. ¹⁾ EUR	20 .. ²⁾ EUR	6			7

1) Haushaltsjahr

2) Vorjahr

3) Wie Spalte 3 der Anlage 17

4) Ohne die Beträge der Spalte 3

Stellenplan für das Haushaltsjahr
Teil A.: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich			Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwands- entschädigung) ⁶⁾
		insgesamt ¹⁾	darunter				Zahl der Stellen 20 .. ⁵⁾	Zahl der tat- sächl. besetzten Stellen am 30. 6. 20 .. ⁵⁾	davon Kern- verwaltung	
			mit Zulage ²⁾	ausgesondert ³⁾	Sonder- schlüssel ⁴⁾	Leerstellen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Gemeindeverwaltung – ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung –										
Bürgermeister										
Beigeordnete										
Höherer Dienst	B 2									
	A 16									
	..									
	A 13									
Gehobener Dienst	A13									
	..									
	A 9									
Mittlerer Dienst	A 9									
	A 8									
	..									
Einfacher Dienst	..									
Insgesamt:										

¹⁾ bis ⁶⁾ siehe Blatt 5 der Anlage 13

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich			Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwands- entschädigung) ⁶⁾
		insgesamt ¹⁾	darunter			Leerstellen	Zahl der Stellen 20 .. ⁵⁾	Zahl der tat- sächl. besetzten Stellen am 30. 6. 20 .. ⁵⁾	davon Kern- verwaltung	
			mit Zulage ²⁾	ausgesondert ³⁾	Sonder- schlüssel ⁴⁾					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen ⁷⁾										
Insgesamt:										
	Vergü- tungs- gruppe bezie- hungs- weise Sonder- tarif	Teil B: Angestellte								
Insgesamt:										
	Lohn- gruppe	Teil C: Arbeiter								
Insgesamt:										
Beschäftigte insgesamt (A + B + C) ohne AII										
mit AII										

¹⁾ bis ⁷⁾ siehe Blatt 5 der Anlage 13

Teil D: – nachrichtlich – Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Abschnitt, Unter- abschnitt	Gliederungsplan	Bürgermeister, Beigeordnete	höherer Dienst					gehobener Dienst ⁸⁾	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Erläuterungen ⁶⁾ zum Beispiel Aufwandsentschädigungen
			B2	A16	A15	A14	A13				
00	Gemeindeorgane										
01	Rechnungsprüfung										
02	Hauptverwaltung										
										

II. Angestellte und Arbeiter ⁹⁾

Abschnitt, Unter- abschnitt	Gliederungsplan	Einteilung der Kopfspalte nach den Vergütungs- und Lohngruppen ¹⁰⁾
00		
01	wie in Abschnitt I	
02		

^{6), 8), 9), 10)} siehe Blatt 5 der Anlage 13

Teil E: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 20 .. ⁵⁾	Beschäftigt am 30. Juni 20 .. ⁵⁾	Erläuterungen
Bürgermeister Ortsvorsteher					
Insgesamt:					

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	Zahl der Stellen 20 .. ⁵⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20 .. ⁵⁾	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren z.A.	A 9				
Assistenten z.A.	A 5				
Insgesamt:					

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 20 .. ⁵⁾	Beschäftigt am 30. 06. 20 .. ⁵⁾	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranzwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanzwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanzfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Lehrlinge	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	fester Satz				
Insgesamt:					

⁵⁾ siehe Blatt 5 der Anlage 13

Anmerkungen

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, D und E gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
 - Amtsbezeichnungen,
 - kw- und ku-Vermerke,
 - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
 - abweichende Stellenbesetzungenabweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils E nach Verwaltungsarten und des Teils E Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
3. Im Stellenplan sind auch die in Altersteilzeit Beschäftigten aufzunehmen.
 - 1) kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungsgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehören wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Vomhundertsatz anzugeben.
 - 2) Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungsgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.
 - 3) Zahl der Stellen, die vor Berechnung der Stellenanteile ausgesondert wurden. Die Aussonderung ist in den Erläuterungen zu begründen.
 - 4) Zahl der Stellen, für die auf Grund der auf § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG beruhenden Rechtsverordnungen ein Sonderschlüssel angewandt wird. Die entsprechenden Stellen des höheren Dienstes sind in den Erläuterungen anzugeben.
 - 5) Einzusetzen ist das Vorjahr.
 - 6) Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
 - 7) Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils wie zu Abschnitt I.
 - 8) Die Besoldungsgruppen des einfachen Dienstes, A5 und A6 des mittleren Dienstes sowie A9 und A10 des gehobenen Dienstes können zusammengefasst werden.
 - 9) Auf den Abschnitt II im Teil D kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Angestellten und Arbeiter in den Abschnitt I aufgenommen werden.
 - 10) Die Tarifgruppen VIII bis X und die Lohngruppen können jeweils zusammengefasst werden.

Kommunale Finanzplanung
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- beziehungsweise Ausgabeart	Lfd. Nr.	Lfd. Haushaltsjahr 20 ..	Planjahr 20 ..	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					20 ..	20 ..	20 ..
1	2	3	4	5	6	7	8
TEUR							
Einnahmen des Verwaltungshaushaltes							
<i>Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</i>							
000, 001	Grundsteuern A und B	1					
003	Gewerbsteuer	2					
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3					
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4					
02	Andere Steuern	5					
00 bis 02	Steuern zusammen	6					
03	Steuerähnliche Einnahmen	7					
041	Schlüsselzuweisungen	8					
05, 06	Sonstige allgemeine Zuweisungen	9					
07	Allgemeine Umlagen	10					
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)	11					
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb							
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	12					
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	13					
16	Erstattungen	14					
160 bis 163	vom Bund, Land, von Gemeinden, Gemeindeverbänden Zweckverbänden und dergleichen	15					
164 bis 168	von übrigen Bereichen	16					
169	Innere Verrechnungen	17					
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	18					
171	vom Land	19					
170, 172 bis 178	von übrigen Bereichen	20					
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	21					
20 bis 26	Sonstige Finanzeinnahmen (ohne 27, 28)	22					
27	Kalkulatorische Einnahmen	23					
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	24					
0 bis 2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppen 0 bis 2)	25					
Einnahmen des Vermögenshaushalts							
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	26					
31	Entnahmen aus Rücklagen	27					
32, 33, 34	Rückflüsse von Darlehen und von Kapitaleinlagen, Einnahmen aus Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	28					

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- beziehungsweise Ausgabeart	Lfd. Nr.	Lfd. Haushaltsjahr 20 ..	Planjahr 20 ..	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					20 ..	20 ..	20 ..
1	2	3	4	5	6	7	8
					TEUR		
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	29					
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30					
360, 361	vom Bund, Land	31					
362, 363	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dergleichen	32					
364 bis 368	von übrigen Bereichen	33					
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	34					
370	vom Bund	35					
371	vom Land	36					
372, 373	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dergleichen	37					
374, 377	vom sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt (ohne Umschuldungen)	38					
378	vom Kreditmarkt für Umschuldungen (soweit bekannt)	39					
379	Innere Darlehen	40					
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 3, ohne Gruppe 39)	41					
0 bis 3	Summe der Einnahmen (Hauptgruppen 0 bis 3, ohne Gruppe 39)	42					
40 bis 47	Ausgaben des Verwaltungshaushalts Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	44					
50 bis 678	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne 679 und 68)	45					
679	Innere Verrechnungen	46					
68	Kalkulatorische Kosten	47					
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)	48					
70	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) Zuschüsse für laufende Zwecke an gemeinnützige, mildtätige kirchliche oder ähnliche Einrichtungen	49					
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	50					
710, 711	an Bund und Land	51					
712, 713	an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und dergleichen	52					
715	an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen	53					
714, 716 bis 718	an übrige Bereiche	54					
72	Schuldendiensthilfen	55					
73 bis 79	Soziale Leistungen	56					
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	57					

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- beziehungsweise Ausgabeart	Lfd. Nr.	Lfd. Haushalts-jahr 20 ..	Plan-jahr 20 ..	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					20 ..	20 ..	20 ..
1	2	3	4	5	6	7	8
					TEUR		
	Sonstige Finanzausgaben						
80	Zinsausgaben	58					
81	Gewerbesteuerumlage, sonstige Steuerbeteiligungen	59					
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	60					
84	Sonstige Finanzausgaben (ohne 85, 86)	61					
85	Deckungsreserve	62					
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	63					
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	64					
4 bis 8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppen 4 bis 8)	65					
	Ausgaben des Vermögenshaushalts						
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	66					
91	Zuführungen an Rücklagen	67					
92	Gewährung von Darlehen	68					
93	Vermögenserwerb	69					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	70					
932, 933	Erwerb und Leasing von Grundstücken	71					
935, 936	Erwerb und Leasing von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	72					
94, 95, 96	Baumaßnahmen	73					
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	74					
970	an Bund	75					
971	an Land	76					
972, 973	an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und dergleichen	77					
974, 977	an sonstigen Bereich und Kreditmarkt für ordentliche Tilgungen (ohne Umschuldungen)	78					
978	an Kreditmarkt für außerordentliche Tilgungen und Umschuldungen (soweit bekannt)	79					
979	Innere Darlehen	80					
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	81					
980–984	an Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und dergleichen, sonstigen öffentlichen Bereich	82					
985–988	an übrige Bereiche	83					
990, 991	Kreditbeschaffungskosten, Ablösung und Dauerlasten	84					
992	Deckung von Fehlbeträgen	85					
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9, ohne Untergruppe 995)	86					
4 bis 9	Summe der Ausgaben (Hauptgruppen 4 bis 9, ohne Untergruppe 995)	87					

Anlage 15

Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge
- ShV -

Einnahmen in EUR			(Vorschüsse, Verwahrgelder und andere haushaltsfremde Vorgänge, Vermögens- und Abschlusskonten)			Ausgaben in EUR		
Reste vom Vorjahr (Anfangsbestand)	Soll (Zunahme)	Ist (Abnahme)	Neue Reste (Endbestand)	Buchungsabschnitte/ Buchungsstellen (-Konten)	Reste vom Vorjahr (Anfangsbestand)	Soll (Zunahme)	Ist (Abnahme)	Neue Reste (Endbestand)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
				1. Vorschüsse und Verwahrunge				
				2. Geldanlagen				
				2.1 Einlagen bei Kreditinstituten	- 0 -			- 0 -
				2.2 Bauspareinlagen	- 0 -			- 0 -
				2.3 Wertpapiere	- 0 -			- 0 -
				2.4 Darlehensforderungen	- 0 -			- 0 -
				2.5 Sonstige	- 0 -			- 0 -
				3. Innere Darlehen	- 0 -			- 0 -
				4. Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen				
- 0 -			- 0 -	4.1 Allgemeine Rücklage				
- 0 -			- 0 -	4.2 Sonderrücklagen				
- 0 -			- 0 -	4.3 Sondervermögen in Geld				
- 0 -			- 0 -	5. Kassenkredite (Festbetrag)				
				6. Kassenmittel				
				6.1 Kassenbestand (vom VJ, vom lfd. HJ)	- 0 -			- 0 -
- 0 -			- 0 -	6.2 Kassenvorgriff (aus VJ, auf künftiges HJ)				

Anmerkungen

1. Das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) ist in sechs Abschnitte und zum Teil in weitere Unterabschnitte gegliedert. Damit soll klar gestellt werden, welche Einnahmen und welche Ausgaben im Einzelnen diesem Sachbuch zuzuordnen sind.
2. Die numerischen Bezeichnungen der Abschnitte und der Unterabschnitte stellen für die verschiedenen Buchungsstellen (-Konten) keine Kontierung dar. Sie sollen lediglich eine sinnvolle Einteilung dieses Sachbuchs sowie eine sachliche Zuordnung zum jeweils maßgebenden Buchungsbereich sicherstellen.
3. Das ShV erfasst:
 - a) alle Einnahmen und Ausgaben, die sich nicht auf den Haushalt auswirken (also nicht veranschlagt werden!), die aber kassenwirksam sind;
 - b) solche Vorgänge, die sich zwar auf den Kassenbestand und die Vermögensrechnung, nicht aber auf den Haushalt auswirken.
4. Unter Einnahmen und Ausgaben im Sinne von Nr. 3. a, die im ShV zu buchen sind, versteht man:
 - durchlaufende Gelder und fremde Mittel (§ 13 GemHVO in Verbindung mit § 4 VwV Gliederung und Gruppierung);
 - Vorschüsse und Verwahrgelder (§ 30 GemHVO);
 - vor Eröffnung der Bücher, anfallende Einnahmen/Ausgaben (§ 36 und § 42 Abs. 2, 3 GemHVO);
 - Handvorschüsse (§ 4 GemKVO);
 - fremde Kassengeschäfte (§ 2 GemKVO);
 - Kassenüberschüsse oder Kassenfehlbeträge (bis zu ihrer Aufklärung).Diese Einnahme- oder/und Ausgabebuchungen sind unter dem 1. Buchungsabschnitt „Vorschüsse und Verwahrungen“ abzuwickeln.
5. Zu den Vorgängen im Sinne von Nr. 3. b, für die im ShV Vermögens- und Abschlusskonten einzurichten sind, gehören
 - Geldanlagen,
 - innere Darlehen,
 - Rücklagen,
 - Sondervermögen in Geld (sonstige Vermögensbindungen),
 - Kassenkredit (aber nur soweit als Festbetragskassenkredit aufgenommen),
 - Kassenbestand des Vorjahres und des laufenden Jahres oder
 - Kassenvorgriff des Vorjahres und des laufenden Jahres.Für die jeweiligen Vermögens- und Abschlussbuchungen ist der dafür maßgebende Bereich der Buchungsabschnitte 2 bis 6 maßgebend.
6. Soweit bei den Buchungsabschnitten 2 bis 6 oder einem ihrer Unterabschnitte in den Spalten 1, 4, 6 und 9 der Vermerk „– 0 –“ angebracht ist, bedeutet dies, dass hier kein Buchungseintrag erfolgen kann.

**Kassenmäßiger Abschluss
(und Gesamtabschluss)
in EUR**

Reste vom Vorjahr (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Soll ./i. Haushaltsreste vom Vorjahr = (H) + neue Haushaltsreste = (H)		Ist	Neue Reste (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste
_____	_____	Einnahmen Summen des Verwaltungshaushalts Summen des Vermögenshaushalts	_____	_____
		Summen der Haushaltsrechnung Summen der haushaltsfremden Vorgänge (ohne Kassenbestand/-vorriff des Haushaltsjahres) Zwischensummen der IST-Einnahmen Kassenbestand/-vorriff*	_____	
		Summen der Einnahmen		
_____	_____	Ausgaben Summen des Verwaltungshaushalts Summen des Vermögenshaushalts	_____	_____
		Summen der Haushaltsrechnung Summen der haushaltsfremden Vorgänge (ohne Kassenbestand/-vorriff des Haushaltsjahres) Zwischensumme der IST-Ausgaben Kassenbestand/-vorriff*	_____	
		Summen der Ausgaben		

* Nichtzutreffendes streichen!

Haushaltsrechnung
- Verwaltungshaushalt*
- Vermögenshaushalt*

Beträge in EUR
Spalte 2 bis 5 in EUR, Spalte 6 bis 8 in TEUR

Haushaltsstelle	Reste vom Vorjahr (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Soll = Einnahmen* = Ausgaben* ./.. Haushaltsreste vom Vorjahr (H) + neue Haushaltsreste (H)	Ist	Neue Reste (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Planvergleich		
					Haushaltsansatz **	Soll (Spalte 3) mehr (+) weniger (-) als Ansatz (Spalte 6)	Zulässige Mehrausgaben üpl. oder apl. bewilligte oder nach § 17 GemHVO gedeckte Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8

* Nichtzutreffendes streichen!

** einschl. Nachtrag und unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit nach § 18 GemHVO!

**Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
für das Haushaltsjahr**
– in EUR –

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen			
2. + neue Haushaltseinnahmereste	—		
3. ./ Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr*	—		
4. bereinigte Soll-Einnahmen			
5. Soll-Ausgaben			
6. + neue Haushaltsausgabereste			
7. ./ Haushaltsausgabereste vom Vorjahr*			
8. bereinigte Soll-Ausgaben			
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 ./ Nr. 4)	—		
Nachrichtlich (Haushaltsausgleich § 22 GemHVO)			
10. Soll-Ausgaben VwH – enthaltene Zuführung an VmH		—	—
11. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung an VwH	—		—
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO: EUR	—	—	—
13. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)	—		—
14. Soll-Einnahme VmH – enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage	—		—
15. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vergleiche § 23 Abs. 1 Satz 2 GemHVO)	—		

* Auflösungen und Abgänge!

Anlagennachweis nach § 38 Abs. 1 GemHVO

Anlagegruppen ¹⁾	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand) ⁵⁾
	Anfangsstand	Zugang ²⁾	Abgang ²⁾	Endstand ³⁾	Anfangsstand	Zugang, das heißt Abschreibungen im Haushaltsjahr ²⁾	Abgang, das heißt angesammelte Abschreibungen, auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge ²⁾	Endstand ⁴⁾	
	zu Anschaffungswerten								
EUR									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

¹⁾ Anlagegruppen:

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
3. Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen
4. Bewegliche Sachen

Die Anlagegruppen können bei Bedarf weiter untergliedert werden.

²⁾ Sind Umbuchungen von einer Anlagegruppe in die andere oder Zuschreibungen vorgenommen worden, so sind sie als solche gesondert aufzuführen und zusammenzuzählen.

³⁾ Spalten 2+3./4

⁴⁾ Spalten 6+7./8

⁵⁾ Spalten 5./9